

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorschau auf den Europäischen Rat in Wien am 11./12. Dezember 1998 und Ausblick auf die deutsche Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland übernimmt am 1. Januar 1999 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. In dieser Zeit stehen strategische Entscheidungen und Entwicklungen an, die die künftige Gestalt der EU prägen werden. So tritt mit dem Beginn der deutschen Präsidentschaft die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft, durch die die EU politisch und wirtschaftlich eine neue Qualität erhält. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Ratspräsidentschaft, denen sich die von den Koalitionsfraktionen getragene neue Bundesregierung stellen wird.

Die wichtigste Aufgabe in der EU bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, denn noch immer sind rd. 17 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. Die europäischen Partner erwarten, daß nach dem Regierungswechsel in Deutschland die EU ihre Politik konsequenter auf die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ausrichtet.

Eine weitere Herausforderung für die deutsche Ratspräsidentschaft ist der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik sowie zur Reform der EU-Finanzierung im Rahmen der Agenda 2000, zu der auch die Einigung über die Vorbeitrittsinstrumente gehört. Den Ergebnissen dieser Verhandlungen kommt für die weitere europäische Entwicklung zentrale Bedeutung zu. Mit der Einigung über diese Reformen in der deutschen Ratspräsidentschaft würden insbesondere die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten ein überzeugendes Signal erhalten, daß die EU sich aktiv und zügig ihrer Verantwortung für das Gelingen der Erweiterung stellt. Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft wird es darüber hinaus sein, die Erweiterungsverhandlungen dynamisch fortzuführen.

Durch die Übernahme der Ratspräsidentschaft trägt die deutsche Bundesregierung besondere Verantwortung dafür, den europäischen Integrationsprozeß sowohl zu konsolidieren als auch weiterzuentwickeln.

Zusätzlich kommt es darauf an, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die EU als Werte- und Interessengemeinschaft zu vermitteln und ihnen die Vorteile zu verdeutlichen, die Europa uns allen bringt. Frieden, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Sicherheit sowie der Wegfall der Grenzen sind Grundpfeiler der EU und Grundlage der weiteren Integration. Die Weiterentwicklung der EU muß zur Politischen Union sowie zur Sozial- und Umweltunion führen. Auf dem Weg zur Politischen Union muß die EU stärker als bisher ihre außenpolitische Verantwortung wahrnehmen. In der deutschen Ratspräsidentschaft wird es Aufgabe der Bundesregierung sein, den europäischen Integrationsprozeß mit neuen Initiativen voranzubringen, um der Vertiefung und der Erweiterung der EU neue Impulse zu verleihen. Dazu gehört auch die Erarbeitung einer Grundrechtscharta, an der das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden müssen. Um das Demokratiedefizit in der EU abzubauen, ist das Transparenzgebot des Amsterdamer Vertrages konsequent umzusetzen. Dadurch werden die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene nachvollziehbarer und für die politische Partizipation geöffnet. Die Frauenpolitik soll entsprechend den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages als integraler Bestandteil in allen Politikbereichen verankert und zu einem politischen Schwerpunkt innerhalb der EU gemacht werden. Besonderes Augenmerk wird die Bundesregierung darauf legen, Reforminitiativen auf nationaler und europäischer Ebene miteinander zu verknüpfen.

Wesentliche Fortschritte bei diesen Vorhaben in der deutschen Ratspräsidentschaft, insbesondere im Jahr der Europawahl, können den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlichen, welche Chancen sich aus der europäischen Zusammenarbeit für die Menschen in Europa ergeben.

2. Dem Europäischen Rat in Wien am 11./12. Dezember 1998 kommt für die deutsche Ratspräsidentschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben bei diesem Treffen die Möglichkeit, wichtige Vorentscheidungen auf dem Weg zum Abschluß der Agenda 2000 zu vereinbaren. Der Europäische Rat in Wien sollte damit die Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung der Agenda 2000 in der deutschen Ratspräsidentschaft legen. Ein zweites zentrales Thema in Wien ist die Beratung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für das Jahr 1999. Dabei müssen die Weichen für eine konsequente beschäftigungsorientierte Politik in der EU gestellt werden.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit Blick auf den Europäischen Rat in Wien sowie die deutsche Ratspräsidentschaft auf,

1. dem mit der Einführung der gemeinsamen Währung steigenden Wettbewerbsdruck zwischen den Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung zu tragen. Deshalb sollte die EU sich nicht nur auf die Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschränken, sie sollte vielmehr auch ihre Koordinierungsrolle aktiv nutzen, um die wirtschafts- und finanz-

politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu verstärken. Dabei gilt es vor allem, Maßnahmen gegen unfairen Steuerwettbewerb und Sozial- und Umweltdumping zu verabreden, insbesondere muß der vereinbarte Verhaltenskodex bei der Unternehmensbesteuerung rechtsverbindlich werden. Die Bundesregierung wird zudem wegen der gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Lohnpolitik für die wirtschaftliche Entwicklung in den Euro-Ländern die Tarifparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie in ihrem Bemühen um Abstimmung in der europäischen Lohnfindung unterstützen. Dazu sollte die EU einen verstärkten Dialog zwischen Mitgliedstaaten und Sozialpartnern initiieren, um das Bewußtsein für die höhere Verantwortung der Lohnpolitik im gemeinsamen Währungsraum zu stärken. Die Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten muß entsprechend dem Maastrichter Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Rahmen gegebener finanzieller Spielräume ihren Beitrag zur Stabilisierung des Wachstumspfadens der Volkswirtschaften der Euro-Länder, insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Investitionen, leisten. Dies entspricht der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung der öffentlichen Haushalts- und Finanzpolitik angesichts der sich abkühlenden weltweiten konjunkturellen Entwicklung;

2. mit den europäischen Partnern zu vereinbaren, die Möglichkeiten des Beschäftigungskapitels im Amsterdamer Vertrag in vollem Umfang für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu nutzen. Dazu ist es erforderlich, für die gemeinsame Beschäftigungspolitik verbindliche und nachprüfbar Zielvorgaben, insbesondere bei der Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, zu vereinbaren. Nur wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, solche Ziele in ihre nationalen Aktionspläne aufzunehmen, kann es einen positiven Wettbewerb in der EU um die wirksamste Beschäftigungspolitik geben. Darüber hinaus sollten die beschäftigungspolitischen Leitlinien konkrete Absprachen zur Ausgestaltung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit enthalten. Zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zählen insbesondere Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit von Steuern- und Lohnnebenkosten sowie die stärkere Belastung umweltschädlichen Energieverbrauchs im Rahmen einer sozialen und ökologischen Modernisierung des Steuer- und Abgabensystems. Zudem sollten sich die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Sozialsysteme darauf verständigen, Arbeitslose wirksamer bei der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. bei notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen;
3. ihren Bemühungen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Umweltschutzes, z. B. bei der Wasser-Rahmenrichtlinie, Geltung zu verschaffen. Zur Stärkung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Binnenmarkt und in den Gemeinschaftspolitiken muß vor allem die in Cardiff 1998 verabschiedete Strategie zur Einbeziehung der Umweltbelange in alle EU-Politikbereiche konsequent umgesetzt werden. Bei der Reform der Strukturfonds und der Agrarpolitik sind die Belange des Tier-, Natur- und Umweltschutzes zu beachten. Sie soll Initiativen entwickeln zur Förderung und Entwicklung des produkt- und produktionsorientierten Umweltschutzes. Um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, muß die EU

eine Politik der ökologischen Modernisierung verfolgen, ihre Anstrengungen bei der Forschung und Entwicklung neuer Technologien verstärken und eine moderne Infrastruktur durch Transeuropäische Netze aufbauen. Dazu sollte sie entschieden auf den Beginn der Harmonisierung bei der Energiebesteuerung hinwirken und sich zudem für die Abschaffung ökologisch schädlicher Steuerbefreiungen einsetzen. Im Rahmen des Klimaschutzes müssen alternative Energien sowie Energieeffizienz in allen Bereichen gefördert werden. Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Ziele des Weißbuches der Europäischen Kommission für eine Gemeinschaftsstrategie zur Förderung erneuerbarer Energien sind einzuleiten. Im Rahmen der Osterweiterung der EU muß sichergestellt werden, daß die Sicherheitsstandards der Atomkraftwerke in den Beitrittsstaaten an die höchstentwickelten Standards in der EU angepaßt werden und eine Ausstiegsperspektive eröffnet wird;

4. in der deutschen Präsidentschaft zusammen mit den europäischen Partnern die notwendigen Entscheidungen zur Reform der europäischen Agrar- und Strukturpolitik sowie zur Reform der Finanzierung der EU in einem Gesamtpaket zu treffen, um die Agenda 2000 wie zwischen den Mitgliedstaaten verabredet beim Sondergipfel in Brüssel im März 1999 beschließen zu können. Dabei sollten folgende Eckpunkte beachtet werden:

- Die Reform der Finanzierung der EU muß zu mehr Beitragsgerechtigkeit und zu einer fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten führen. Dazu gehört die Verringerung der deutschen Nettobelastung. Ein wesentlicher Maßstab für eine fairere Lastenteilung ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Die Ausgaben sollten real nicht weiter ansteigen. Die im Eigenmittelbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 1998 enthaltenen Optionen zur künftigen Ausgestaltung der Finanzierung der EU stellen eine gute Grundlage für die Neustrukturierung der Finanzierung der EU dar. Für diese Neustrukturierung sollten alle Optionen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des EU-Haushalts genutzt werden.
- Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muß die Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit der europäischen Landwirtschaft auch im internationalen Rahmen gefördert werden. Die Möglichkeiten der Landwirte, ihr Einkommen am Markt zu verdienen, müssen ausgebaut werden. Ziel der Reform muß es darüber hinaus sein, die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik zu senken und ihren Anteil am EU-Haushalt im Zeitablauf zurückzuführen. Dazu müssen Preissubventionen reduziert und verstärkt durch direkte, auch ökologisch und beschäftigungspolitisch ausgerichtete Transfers ersetzt werden, an denen sich die Mitgliedstaaten durch „Kofinanzierung“ beteiligen sollten. Die Erfordernisse der bevorstehenden Weiterentwicklung des Welthandelsabkommens und das Recht der Entwicklungsländer auf Ernährungssicherheit und eine nachhaltige Entwicklung müssen bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt werden. In diesem Sinne darf die Agrarpolitik der EU die lokalen Märkte der Entwicklungsländer nicht gefährden. Zudem sind die Belange des

Tier-, Natur- und Umweltschutzes zu beachten. Es muß dabei der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die europäische Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Anbietern auf dem Weltmarkt höhere Umweltauflagen sowie Verbraucher- und Hygienestandards erfüllt. Weder für die ost-, noch für die westdeutsche Landwirtschaft darf es zu einseitigen Belastungen kommen. In der Gemeinsamen Agrarpolitik muß künftig sichergestellt werden, daß der Schutz von Mensch und Umwelt durch das europäische Gentechnikrecht gewährleistet wird.

- Mit der Reform der Europäischen Strukturfonds muß eine Konzentration der Fördermittel auf die wirtschaftlich schwächsten Regionen verbunden werden. Gleichzeitig müssen die Strukturprobleme altindustrieller und landwirtschaftlicher Regionen angemessen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Strukturfondsfördergebiete darf auch künftig die Auswahl der nationalen Regionalfördergebiete nicht präjudizieren. Die Kohärenz der europäischen und nationalen Regionalfördergebiete muß im Vergleich zur bisherigen Förderperiode deutlich verbessert werden. Nur so ist zu erreichen, daß die europäische Regionalförderung wirksamer auf das Ziel ausgerichtet werden kann, die strukturschwächsten Regionen innerhalb der EU nachhaltig bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Anpassungsprobleme zu unterstützen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß mit der Strukturfondsreform die notwendigen Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten für eine eigenständige Regionalpolitik nicht weiter eingeengt werden. Bei der Umsetzung der Strukturfonds muß den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, konsequent Rechnung getragen werden;
5. in der deutschen Präsidentschaft, die mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam neu bestehenden Möglichkeiten zum Ausbau der europäischen Justiz- und Innenpolitik tatkräftig zu nutzen. Richtschnur für die zu setzenden Impulse werden gleichermaßen die Stärkung der inneren Sicherheit und die Gewährleistung sowie der Ausbau der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sein. Vorrangig sollten folgende Ziele angestrebt werden:
- Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit,
 - Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion